

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/196/2017
federführend:	Datum:	14.08.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Sachspende für den Kindergarten Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	24.08.2017	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Die 1 Mal 1 Stiftung gGmbH in 28355 Bremen, Parkallee 117 hat im Jahr 2015 Sachspenden im Wert von 550,42 € an die Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow übergeben. Es handelt sich dabei um hochwertiges In- und Outdoor-Spielzeug der Firma Beleduc.

Der Vorgang wurde der Verwaltung erst jetzt bekannt, als die Firma um die Ausstellung einer Spendenbescheinigung bat.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs.7 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow entscheidet der Bürgermeister bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen unterhalb der Wertgrenze von 100 €. Da der Warenwert darüber liegt, muss die Gemeindevertretung entscheiden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Sachspenden (Spielzeug) für die Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow in Höhe von 550,42 € aus dem Jahr 2015 anzunehmen. Die Spende kommt von der Firma 1 Mal 1 Stiftung gGmbH aus 28355 Bremen, Parkallee 117.

Anlage/n:

keine